

Dann ist die Bahn frei für eine deutsche, christliche und soziale Bewegung aus den breiten Schichten des Volkes heraus.

Unterzeichnet ist diese Erklärung von Waltrusch, Mitglied des Reichswirtschaftsrates und Geschäftsführer des Gemeinschaftsverbandes der christlichen Gewerkschaften, Rudolph, Generalsekretär des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, Thiede, Gewerkschaftsvorsteher der christlich-nationalen Buchdrucker, Blum, Gewerkschaftsvorsteher der christlich-nationalen Landarbeiter, Adolph, Gewerkschaftssekretär bei den christlichen Gewerkschaften.

#### Die „Deutschnationalen Arbeitsgemeinschaft“

Im Reichstag traten am Dienstagvormittag die aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausgetretenen Abgeordneten zusammen, um sich als eigene Parteigruppe, „Die deutschnationalen Arbeitsgemeinschaft“, zu konstituieren. Der Abgeordnete Creditanus ist ihr, wenn auch noch nicht gewählter, Führer. Dies trat zu Beginn der öffentlichen Reichstagsitzung in die Erhebung, als der Abgeordnete Creditanus erschien und seinen und seiner Freunde Austritt aus der Nationalsozialistischen Volkspartei und deren Reichstagsfraktion begründete; er gab folgende Erklärung ab, während deren die Abgeordneten der Deutschen Nationalen Volkspartei nicht im Saale waren:

„Im Namen der Deutschnationalen Arbeitsgemeinschaft habe ich zu erklären: Wir sind aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion ausgetreten, weil wir die Politik des augenblicklichen Führers der Deutschen Nationalen Volkspartei ablehnen und weil uns die Freiheit des Handelns nach unserem Gewissen, so wie es die verfassungsmäßige Verantwortung vor unserem Volke fordert, in der deutschnationalen Reichstagsfraktion verweht wurde. (Hört, hört.) Wir fühlen uns als die Träger des Befreiungskampfes, das in dem deutschnationalen Parteiprogramm und als nationales Manifest vorliegt. Wir wollen wahrhaftig konservative Gedankengänge in praktische Politik umsetzen und so dem Vaterland dienen. Unser großes Ziel ist die Errichtung einer echten Volksgemeinschaft, die sich die Aufgabe stellt, unter Hinzunahme parteipolitischer Gedanken das Vaterland aus dem Elend herauszuführen.“ (Beifall bei der deutschnationalen Arbeitsgemeinschaft.)

In den Wandelhallen des Reichstages erfuhr man, daß der Deutschnationalen Arbeiterverein auf seiner Tagung vom letzten Sonntag auseinanderstieg. Die Christlichen, die in überwiegender Mehrheit waren, zogen den Trennungsrückzug gegen die „Gebeten“. Letztere werben von Wilhouski und Rüffer geführt und stehen unter dem Kommando Hugenberg. Nicht überraschend kommt die Austrittserklärung von fünf Gewerkschaftsführern mit Waltrusch an der Spitze, über die wir oben berichten.

#### Massenaustritte aus der D.N.V.P.

Die „Börsen-Zeitung“ meldet: Wie uns von gut unrichteter Seite mitgeteilt wird, haben denheimer von der Deutschnationalen Parteileitung gegen die ausgeschiedenen zwölf Abgeordneten erlossenen Aufruf dreizehn Landesverbandsvorsteher der Partei nicht unterzeichnet. Sechs Landesverbände haben sich an der Erklärung überhaupt nicht beteiligt, und zwar die Landesverbände Anhalt, Niedersachsen, Ostwestfalen, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Süd und Sachsen-West.

Wegen die deutschnationalen Landtagsabgeordnete Frau Albrecht ist vom Landesverband Berlin der Deutschen Nationalen Volkspartei ein Ausschlußverfahren eingeleitet worden, weil sie sich in der Sitzung des Parteivorstandes bei der Beschlusssitzung über den Antrag eines Ausschlußverfahrens gegen die Abgeordneten Hartwig, Hüller und Lembach der Stimme enthalten hat.

Wie wir weiter erfahren, sind aus dem Landesverband Bremen der Deutschen Nationalen Volkspartei im Laufe der letzten Tage 1800 Mitglieder ausgezogen, von denen man annehmen kann, daß sie sich der Bewegung der Separation anschließen werden.

#### Severing über das Republikschutzgesetz

Im Strafrechtsausschuß des Reichstags begannen gestern die Beratungen über den Gelehrtenwurf zum Schutze der Republik und zur Verbesserung des politischen Lebens.

Ein Antrag auf Vertagung wurde abgelehnt gegen die Deutschen Nationalen, Kommunisten und Wirtschaftspartei, der Antrag auf Verantstellung einer Generalausprache gegebe die Deutschen Nationalen und Kommunisten.

#### Reichsminister des Innern Severing

wandte sich gegen die Unterstellung, als hätte er mit der Überreichung einer Denkschrift, in der eine Auswahl von Beispielen für die von rechts und links betriebene Heile den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gegeben werde, eigentlich Übertrumpfung der Ausschuhmitglieder bezweckt. Die Denkschrift beweise die magistrale Verrohung und Verwilderung der politischen Sitten. Hiergegen muß die Staatsgewalt einschreiten. Der Minister verwies darauf, daß im Jahre 1927 die gesamte deutschnationalen Partei sich auf einen anderen Standpunkt gestellt habe, als es jetzt die Deutschen Nationalen tun. Damals habe der Führer der deutschnationalen Fraktion, Graf Westarp, befürwortet, Schuhmaßnahmen zugunsten der Republik für durchaus notwendig gehalten. Die deutschnationalen Fraktion stimmte damals im Reichstag für die Verlängerung des Republikschutzgesetzes. Der Zustand staatsbürglicher Sicherheit habe einen befriedigenden Stand erreicht und sine täglich mehr. Die Ursache dieser betrübenden Erziehung sei die hemmungslose Verhetzung durch Wort und Schrift, die von den Gegnern der Republik auf der äußersten Linien und auf der äußersten Rechten getrieben wird.

Der Minister wandte sich dann einbringlich an die Vertreter der Kommunisten und betonte, es solle durch das neue Republikschutzgesetz keinesfalls die sachliche Kritik unterbunden werden, aber alles ließe sich doch in anständigem Tone ohne die wütsten Beschimpfungen und Verherrlichungen, wie sie sich in der nationalsozialistischen und auch in der kommunistischen Presse vorsänden, ausführen. In den Verhören, Verhöungen, Beschimpfungen und Beschmutzungen der gegenwärtigen Staatsform und ihrer Träger liege ein planmäßiges System, liege die Wollt der Oppositionsparteien, das Unsehen der Republik und ihrer Funktionäre zu untergraben. Und nicht nur das. Es liegt auch in diesen fortgesetzten Erzählungen in Wort und Schrift die Absicht, Gewalttaten gegen politisch Andersdenkende und gegen den Staat selbst anzuregen. Da liegen leicht Endes die Wurzeln aller Gewalttaten, auch der Bombenattentate in Schleswig-Holstein, in der grenzenlosen Verhetzung durch Wort und Schrift. Das Gesetz soll nicht parteipolitisch gehandhabt werden, aber es soll sich gegen allen Schmutz und alle Verleumdungen richten, die den reinen Kampf in der Politik, den Kampf mit sauberen Waffen unmöglich machen.

## Der Prozeß gegen den Grafen Stolberg

In der gestrigen Sitzung des Stolberg-Prozesses wurden die Polizei- und Kriminalbeamten vernommen, die die Ermittlungen über die Todesursache des Grafen Eberhard vorgenommen haben. Der Jägermeister Oberlandjäger Peter, der sofort am Tatort zu der Leiche gerufen wurde, kam am nächsten Tage zu der Auffassung, daß nur Graf Christian die Hand im Spiele haben konnte. Er habe nie etwas gemerkt, daß ein gespanntes Verhältnis zwischen Vater und Sohn bestand.

Der nächste Zeuge, Kriminalrat Hoppe-Berlin, schilderte, wie der Angeklagte zu dem Geständnis kam. Er habe schließlich auf die klare Frage, er solle doch nun endlich sagen, ob er den Schuh abgegeben habe, offen erklärt: „Ja!“ Auf die Frage, warum er die Wahrheit nicht schon längst gestellt habe, habe er erwidert: „Man hat mich falsch behandelt.“ Auf die Frage: War es nicht ein Mord? habe er geantwortet: „Das kommt nicht in Frage.“ Erst bei seiner zweiten Vernehmung durch die Berliner Kriminalbeamten habe er seine Aussage im wesentlichen in der Form seiner festgestellten Darstellung ergänzt. Kriminalrat Hoppe hatte nicht den Eindruck, daß der Angeklagte absichtlich log, sondern daß diese Abweichungen in seiner Natur lagen.

#### Die Ansicht des Schlechthaverständigen

Nach einer kurzen Pause wurde der Berliner Kriminalkommissar Bruschwitz vernommen. Er schilderte den Angeklagten als einen sprunghaften Menschen, der mehr er redet, sich umso mehr vom Kern der Sache und damit von der Wahrheit entfernt, aber nicht bewußt liegt. Der Zeuge hält den Angeklagten auch nicht für fähig, einen Mord zu begehen, zumal sich keine Motive dafür finden. Auch für eine Unfallhandlung habe sich kein Unfallpunkt ergeben.

Schlechthaverständiger Breuer, Leiter der wissenschaftlichen Untersuchungsanstalt in Bad Saarow, führte sodann aus: Die Handhabung des Gewehres durch den Angeklagten ist falsch. Der Angeklagte muß entweder an den Abzug gekommen sein oder das Gewehr war gestochen. Auf die Frage des bestätigten Richters erklärt der Sachverständige, er sehe nicht Fahrlässigkeit, sondern Ungeschicklichkeit.

Ingenieur Schmuderer, der zweite Schlechthaverständige, wies auf eine weitere Möglichkeit hin, nämlich, daß das ungestochene Gewehr durch einen Schlag von rückwärts gegen den Stecher losgeht. Er betonte ferner, daß beim ersten Vorstermin dem Angeklagten mehrmals die Löschung des Schusses durch einfachen Schlag auf das Gewehr gelungen sei. Ein geschickter Schuß würde nach Ansicht des Sachverständigen sicher gegangen sein. Die tatsächliche Schußverletzung

hat aber deutscher nur ein hoher Streifschuß geworden. Da sich keine Verbrennung und Pulverspuren gefunden haben, kann beide Sachverständige zu dem Ergebnis, daß es sich nicht um einen Mord handelt.

#### Die psychiatrischen Sachverständigen

Universitätsprofessor Dr. Schulze-Göttingen, der den Angeklagten etwa hundert Tage bei sich hatte, führte u. a. aus: In der Familie ist eine Reihe Geisteskrankheiten festzustellen. Dem Mangel an Schulkenntnissen steht beim Angeklagten ein verschärfungsmäßig großes praktisches Wissen gegenüber. Im Wesen ist er höflich, liebenswürdig, zuvorkommend und bescheiden. Von Unwiderbarkeit des § 51 kann gar keine Rede sein. Man ist auch nicht berechtigt, ihn auch nur für vermindert zurechnungsfähig zu halten. Der Angeklagte ist für seine Tat verantwortlich. Ein schwacher und infantiler Mensch wie er mußte die Bestrafung nach dieser Tat verlieren. Infantile Menschen neigen auch dazu, sich selbst von Schuld freizusprechen und andere zu beschuldigen. Berücksichtigt man, daß der Angeklagte etwas ganz Ungewöhnliches erlebt, so ist es wohl verständlich, daß ihn die genaue Erinnerung an die Vorgänge bei der Tat verlor. Es ist mir übrigens auch noch nie vorgekommen, daß sich ein Angeklagter selbst so belastet hätte. Er sagte: Ich habe gekämpft wie ein wildes Tier! Genaugen einen Entschluß zum Mord? Er selbst sagt, es sei der Überfall gewesen, gegen den er sich wie ein wildes Tier hätte wehren müssen. Vielleicht war es ein Kampf, in dem er sich wehrte gegen die eigene Bindung. Ich halte ihn nicht für fähig, daß er alles das geschwindel haben könnte, was er sagte.

Sanitätsrat Dr. Colla hat den Angeklagten nach der Tat lange Zeit beobachtet. Er befand u. a.: Im Anfang meiner Untersuchung des Angeklagten fiel mir mitunter ein momentanes, aber auch minutenlanges Versagen der geistigen Kräfte auf. Sonst war er für alles sehr interessiert. Seine Aufnahmefähigkeit verbesserte sich von Tag zu Tag, doch erwiderte er immer noch bei längeren Besprechungen. Ich habe den Angeklagten nur als streng wahrheitsliebend kennengelernt. Es kommt oft auf die Persönlichkeit an, die plötzlich ein Geständnis herauftaucht. In diesem Falle ist das vielleicht Kriminalrat Hoppe oder die Art seiner Fragestellung gewesen. Zu dem langen Zeugnen gehört also keine besondere Energie.

Darauf werden die Sachverständigen und alle Zeugen entlassen, die Beweisaufnahme wird aber noch nicht offiziell geschlossen. Die Plädoyers sollen am Mittwoch früh beginnen.

## Protestkundgebung der deutschen Rentner

In der Philharmonie in Berlin fand gestern vormittag eine stark besuchte Protestkundgebung des Deutschen Rentnerbundes statt. Der Bundespräsident, General Vogel, schilderte in seiner Eröffnungsrede die jetzige Lage des Rentners. Die Hauptpunkte sämlicher Reden, die öfter durch Beifall und Pfiffe unterbrochen wurden, sind in folgender Enthaltung zusammengefaßt: „Die heutige Massenansammlung der Staatsgläubiger, die durch die jahrmäßige Inflation um ihre Ersparnisse und ihre selbst erworbene Altersversorgung gebracht worden sind, dann aber durch eine ungerechte Auswertung zum großen Teil an den Rand der Verzweiflung getrieben wurden, und nun trocken Jahre wohrenden bitteren Kampfes immer weiter um ihr gutes und verbrieftes Recht gebracht werden sollen, erhält schärfsten Protest gegen die Maßnahmen der Reichsregierung, die ihre Gläubiger noch weiterhin im Gegensatz zu Grundbilden von Recht und Gerechtigkeit, von Treu und Glaube, von Ehrlichkeit und Moral als Altmomentträger behandeln will. Sie erhebt schärfsten Protest gegen die geplanten sozialen Verbesserungen der Fürsorge, soweit diese den öffentlichen Zweck verfolgen, das Zustandekommen eines Rentnerversorgungsgesetzes zu verhindern und vorher schnellstens die Anerkennung des Reichsanspruches anstelle der jedes wahren Altersbaren Fürsorge, die sich auch längst zu einem geschäftsmäßigen Darlehensverfahren der Gemeinden ausgewachsen hat.“

Die Versammlung muß vom Herrn Reichskanzler fordern, daß er sein in föderaler, hochsozialer Regierungserklärung am 3. Juli 1928 vor dem Reichstag abgegebene Versprechen einhält. Der Reichstag kann nach Auffassung des Deutschen Rentnerbundes die Achtung und das Ansehen als Volksvertretung für sich nicht in Anspruch nehmen, wenn er seine Autorität nicht auch der Reichsregierung gegenüber zu wahren und die Durchführung seines Beschlusses vom 29. Februar 1929 auf Schaffung

eines Rentnerversorgungsgesetzes durchzusetzen vermag. Die Versammlung protestiert dagegen, daß man durch eine ungerechte Behandlung und durch die Belagerung, das Klar und verbrieft Recht angewennt, immer erneute Unruhe in unserm Volk trage. Insbesondere müssen in erster Linie die bedürftigen alten oder erwerbsunfähigen Gläubiger berücksichtigt werden. Dies hat zu geschehen durch die schleichende Schaffung eines Rentnerversorgungsgesetzes, das einen Rechtsanspruch auf eine nach der Höhe des früheren Vermögens gestaffelte Rente gewährleistet. Die Versammlung betrachtet es als eine Ungerechtigkeit, daß die Forderungen der Rentner gegenüber Reich und Ländern mit 24 Prozent, diejenigen der sogenannten Standesherren aber mit 85 Prozent aufgewertet werden. Die Versammlung fordert dringend

## KAUFAUS SCHOCKEN

**Damen-Ski-Anzüge**

<b>Ski-Anzug „Davos“</b> , imprägniert Moltonfuch, zwei Taschen zum Knöpfen, bunter Schal, Überfallhose, 29 <sup>50</sup>
<b>Ski-Anzug „St. Anton“</b> , Tuch imprägniert, mit bunter Wolldecke an Kragen, Manschetten u. Bund, 38 <sup>00</sup> mit Reißverschluss
<b>Ski-Anzug „Garmisch“</b> , Tuch imprägniert, Achselklappen mit Knopfverschluss, roter Unterkragen, Hosenträger, Überfallhose, 48 <sup>00</sup>
<b>Ski-Anzug „Kitzbühel“</b> , Trikotfuch imprägniert, mit Reißverschluss u. bunter Wolldecke, leichte Sportform, Überfallhose, 68 <sup>00</sup>

237 Inseratenform geschafft

## Aus Stadt und Land

Ernst Heder, Metall- und Lederwarenfabrik

Wie steht es um die Firma? Das von den Gläubigern gewohnte Moratorium läuft Ende Dezember ab. Eine gestern zusammengetretene Gläubigerversammlung genehmigte nun einen vom Treuhänder und dem Gläubigerausschuß vorgelegten Verhandlungsvergleich. Das heißt kurz: Treuhänder und Gläubigerausschuß verzichten durch Verkauf oder Verpachtung das Geschäftsvormögen mit Grundstücken und Maschinen, das vom Westlichen Schreiber zu diesem Zwecke diejenigen überreignet wird. Die Gläubiger erläutern sich mit Gehalt des dabei herauspringenden Erlöses bei Vergleich auf den Rest ihrer Forderungen als abgesehen. Der Treuhänder führt aus, daß die Verwertung im Kürze vielleicht möglich sein würde und die Gläubiger auf eine den Verhältnissen nach befreigende Quote würden rechnen können. Im Interesse unserer Stadt ist das Zustandekommen dieses Vergleiches zu begrüßen, da bei dieser Durchführung das Unternehmen mit seinen zeitgenössischen praktischen Fabrikseinrichtungen wieder flott gemacht und so wieder als Arbeitsstelle für mehrere hundert Personen aufzutreten würde.